

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 027/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Nachtragsvertrag zwischen der WLE GmbH und der WLE-Spedition GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Dr. Funke/Herr Gnerlich	21.03.2014
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	28.03.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	28.03.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	04.04.2014

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Dem Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der WLE-Spedition GmbH vom 07.12.1992 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hält derzeit 26,82 % der der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE). Die WLE ist alleiniger Gesellschafter der WLE-Spedition GmbH.

Zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und der WLE-Spedition GmbH wurde unter dem 07.12.1992 der anliegende Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen und in das Handelsregister der WLE-Spedition GmbH eingetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO empfiehlt mit anliegendem Schreiben vom 25.07. und 08.10.2013 sowie E-Mail vom 11.09.2013 vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung des § 17 S. 2 Nr. 2 KStG und einem steuerlichen Risiko aus Sicherheitsgründen, den Gewinn- und Verlustübernahmevertrag den gesetzlichen Anforderungen bis spätestens zum 31.12.2014 gemäß anliegendem Nachtrag anzupassen und somit die Gesetzesänderung rechtzeitig umzusetzen.

Dieser Nachtrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafter. Anschließend sind in den Gesellschafterversammlungen der WLE und WLE-Spedition die notwendigen Beschlüsse zu fassen und durch einen hierbei anwesenden Notar zu beurkunden. Der Abschluss des Vertrages ist sodann im Handelsregister der beherrschten Gesellschaft einzutragen.

Durch den Beschluss des Kreistages werden die Vertreter des Kreises Warendorf in den entsprechenden Gesellschaftergremien ermächtigt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Anlagen:

Anlage 1 Gewinn- u. Verlustübernahmevertrag WLE- WLE Spedition, alte Fassung

Anlage 2 Nachtrag zum Gewinn- u. Verlustübernahmevertrag WLE-WLE Spedition

Anlage 3 Schriftverkehr BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat